

Dominik Trump / Dominik Leyendecker (Hg.)

Rechtshandschriften des frühen Mittelalters

Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter

Herausgegeben von Ludger Körntgen und Karl Uhl
Band 15



JAN THORBECKE VERLAG

Rechtshandschriften des frühen Mittelalters

Herausgegeben von
Dominik Trump und Dominik Leyendecker



JAN THORBECKE VERLAG

Gedruckt mit Unterstützung der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste

Die Verlagsgruppe Patmos ist sich ihrer Verantwortung gegenüber unserer Umwelt bewusst. Wir folgen dem Prinzip der Nachhaltigkeit und streben den Einklang von wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Sicherheit und Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen an. Näheres zur Nachhaltigkeitsstrategie der Verlagsgruppe Patmos auf unserer Website www.verlagsgruppe-patmos.de/nachhaltig-gut-leben

Übereinstimmend mit der EU-Verordnung zur allgemeinen Produktsicherheit (GPSR) stellen wir sicher, dass unsere Produkte die Sicherheitsstandards erfüllen. Näheres dazu auf unserer Website www.verlagsgruppe-patmos.de/produktsicherheit. Bei Fragen zur Produktsicherheit wenden Sie sich bitte an produktsicherheit@verlagsgruppe-patmos.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2025 Jan Thorbecke Verlag

Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Senefelderstr. 12, 73760 Ostfildern
www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart

Umschlagabbildung: St. Paul im Lavanttal, Stiftsbibliothek, Cod. 4/1, fol. 1v

Satz und Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern

Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-6095-5

Inhalt

Vorwort.....	7
<i>Dominik Trump</i> Einleitung	9
<i>Britta Mischke</i> Zerpflückt und durch einen „skrupellosen Transmitter“ erstellt: Die Fragmente der italienischen „Collectio Thuana“	17
<i>Sören Kaschke</i> Munich, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 3853 and the Collectio Augustana: <i>Nachleben</i> of Carolingian Legal Texts in the 10 th Century	41
<i>Daniela Schulz</i> <i>Never judge a book by its cover.</i> Einige Beobachtungen zur Handschrift Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 50.2 Aug. 4 ^o	55
<i>Magali Coumert</i> Producing Norms in Breton Centres during the Carolingian Period (9 th –10 th Centuries)	81
<i>Benedikt Lemke</i> Paris, Bibliothèque nationale de France, Lat. 4627. Anfertigung und Gebrauch eines Handbuchs in der erzbischöflichen Kanzlei zu Sens	101
<i>Horst Löfflein und Christoph Walther</i> Eine Formelsammlung aus Flavigny und die „Rechtshandschrift“ Paris, Bibliothèque nationale de France, Lat. 2123. Die Genese der Sammlung und ihr Überlieferungskontext	115
<i>Helena Geitz</i> Päpstliches Recht vs. eigene Initiative: Die Synode von 721 im Rahmen der Corbie-Redaktion der Collectio Vetus Gallica	141
<i>Sven Meeder</i> More than the Sum of its Parts. The Existence of the Collectio Burgundiana	171
<i>Till Stüber</i> Kirchenrecht in der späten Karolingerzeit. Beobachtungen zur Collectio duorum librorum prima im Codex Ambrosianus A 46 inf.	187

Matthijs Wibier

The View from the Margins. The Antiquarian Annotations of the Lex Romana Visigothorum in Five Medieval Manuscripts	221
Register der Handschriften und Archivalien	291
Register der Personen und Rechtstexte	295

Vorwort

Der vorliegende Sammelband geht zurück auf die Tagung „Rechtshandschriften des 8. und 9. Jahrhunderts“, die am 23. und 24. März 2023 an der Universität zu Köln veranstaltet wurde. Die Tagung wurde aus Mitteln des Projekts „Edition der fränkischen Herrschererlasse“, das von der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste gefördert wird, finanziert. Wir sind der Akademie und dem Leiter des Projekts, Professor Dr. Karl Ubl, für die großzügige finanzielle Unterstützung der Tagung sowie für die Übernahme der Druckkosten zu großem Dank verpflichtet.

Während der Tagung und bei der Redaktion des Bandes haben uns Maximilian Lange und Clara Oepen unterstützt. Ihnen sei für Ihre Mühen ganz herzlich gedankt. Daneben griffen uns vor und während der Tagung unsere lieben Kolleg*innen Dr. Sören Kaschke, Dr. Britta Mischke, Alina Ostrowski und Daniela Schulz unter die Arme, wofür wir ihnen ebenfalls herzlich danken möchten. Den Referent*innen und Tagungsteilnehmer*innen danken wir für fruchtbare und engagierte Diskussionen sowie eine angenehme und produktive Tagungsatmosphäre.

Abschließend möchten wir dem Jan Thorbecke Verlag und insbesondere Jürgen Weis für die hervorragende Betreuung und die reibungslose Drucklegung, und Professor Dr. Ludger Körntgen und Professor Dr. Karl Ubl für die Aufnahme des Bandes in die Reihe „Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter“ danken. Es gibt wohl kaum einen passenderen Ort, an dem ein Sammelband zu Rechtshandschriften des frühen Mittelalters erscheinen könnte.

München / Köln, im August 2024
Dominik Trump und Dominik Leyendecker

Einleitung

Dominik Trump

Die Idee hinter diesem Band und der ihm zugrundeliegenden Tagung war, dass sich Rechtshistoriker*innen zusammenfinden, um Handschriften als materielle Überlieferungsträger weltlichen und kirchlichen Rechts des frühen Mittelalters in den Fokus zu stellen und danach zu fragen, welche Besonderheiten sich beispielsweise in Bezug auf ihre Genese und Materialität, auf die in ihnen enthaltenen Texte und auf die Rezeption der Codices beobachten lassen. Daraus ergaben sich u. a. folgende Leitfragen: Gibt es konstitutive Merkmale einer Rechtshandschrift? Welche Benutzungs- und Gebrauchsspuren sowie Rezeptionskontexte lassen sich beobachten? Was verrät die Produktion von Rechtshandschriften über die frühmittelalterliche Gesellschaft?¹ Dass die genaue Betrachtung und Analyse der Handschriften für die Rechtsgeschichte von zentraler Bedeutung ist, ist evident und seit langem gängige Praxis.² Es fällt allerdings auf, dass es bisher kaum Tagungen gab, die sich explizit mit frühmittelalterlichen Rechtshandschriften beschäftigten, insbesondere jenen der karolingischen Epoche.³ Jenseits der Frühmittelalterforschung sind dagegen durchaus Konferenzen abgehalten worden, die sich auf Rechtshandschriften fokussieren.⁴ Um die frühmittelalterliche Epoche, die sich durch eine äußerst

1 Vgl. die Tagungsankündigung: <https://www.hsozkult.de/event/id/event-133071> (abgerufen am 17. Mai 2024).

2 Verwiesen sei hier nur beispielhaft auf die älteren Handbücher von Max CONRAT zum römischen Recht (Geschichte der Quellen und Literatur des römischen Rechts im früheren Mittelalter, Bd. 1, Leipzig 1891) und Friedrich MAASSEN zum kanonischen Recht (Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts im Abendlande bis zum Ausgange des Mittelalters, Bd. 1: Die Rechtssammlungen bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts, Graz 1870). Für das kanonische Recht sei zudem noch auf das zweibändige Handbuch von Paul FOURNIER und Gabriel LE BRAS verwiesen: *Histoire des collections canoniques en Occident depuis les Fausses Décrétales jusqu'au Décret de Gratien*, 2 Bde., Paris 1931/1932.

3 Es finden sich einzelne Sessions beim International Medieval Congress in Leeds und einzelne Workshops, wie z. B. „Die neuentdeckten Glossen der karolingischen Rechtshandschrift Paris, BN lat. 4416, das Römerwergeld im Frankenreich und das römische Recht im frühen Mittelalter“, der am 23.–24. März 2015 in Freiburg i.Br. stattfand (vgl. <http://www.hsozkult.de/event/id/event-77266>; abgerufen am 17. Mai 2024). Auch beschäftigten sich Einzelbeiträge der Kölner Handchriftensymposien mit Rechtshandschriften der Kölner Diözesan- und Dombibliothek. Das japanisch-deutsche Kooperationsprojekt „Legal Culture(s) in the Frankish World“ hat explizit frühmittelalterliche Rechtshandschriften zum Gegenstand. Im März und September 2024 veranstaltete das Projekt Tagungen in Tokio und Köln. Frucht dieser beiden Tagungen wird ein Handbuch zu frühmittelalterlichen Rechtshandschriften sein.

4 Exemplarisch genannt sei hier die Tagung „Rechtshandschriften des deutschen Mittelalters. Produktionsorte und Importwege“, die 2011 stattfand und deren Beiträge 2015 veröffentlicht wur-

reiche Überlieferung von Rechtshandschriften auszeichnet,⁵ zu würdigen, fand im März 2023 in Köln eine Tagung statt, deren Beiträge zu einem großen Teil in diesem Band versammelt sind.

Angeregt wurde die Tagung zudem dadurch, dass sich die rechtsgeschichtliche Forschung aktuell sehr vital zeigt, insbesondere in Bezug auf die Grundlagenforschung in Form von Editionen. In Hamburg, Köln und Mainz bzw. Kassel sind große Langzeit-Editionsprojekte angesiedelt, die – jeweils von den Akademien gefördert – Neueditionen der *Formulae*, der Kapitularien und des Dekrets Burchards von Worms erarbeiten.⁶ Allein 2023/2024 sind drei große Editionen von Rechtstexten bei den *Monumenta Germaniae Historica* erschienen: das Sendhandbuch Reginos von Prüm, das Wilfried Hartmann ediert hat, der erste Band der neuen Kapitularienedition, und die *Walcausina*-Redaktion des *Liber Papiensis*, herausgegeben von Charles Radding.⁷ Im Jahr 2022 hat Detlef Liebs eine Edition der sogenannten Fuldaer Epitome (*Scintilla*) der *Lex Romana Visigothorum* vorgelegt und damit eine Edition in einem Bereich, der seit langem nur vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit in der rechtshistorischen Forschung erhält: die Geschichte des römischen Rechts im frühen Mittelalter.⁸ Traditionell ist die Fokussierung der kanonistischen Forschung auf die Analyse einzelner Handschriften größer als im Bereich des weltlichen Rechts, da es sehr viele unterschiedliche Kirchenrechtssammlungen gibt, die zudem öfter nur unikal überliefert sind. Dies erklärt, warum im kanonistischen Bereich insgesamt weniger ediert wird. Erweiterte man im Übrigen das Spektrum der Rechtstexte, so dürfte man großzügig auch die zahlreich entstehenden Editionen von Urkunden mit hinzuzählen. Aber nicht nur die Editionen, sondern

den: Patrizia CARMASSI / Gisela DROSSBACH (Hrsg.), *Rechtshandschriften des deutschen Mittelalters. Produktionsorte und Importwege (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 29)*, Wiesbaden 2015. In ihrer Einleitung (S. 9–18) skizzieren die beiden Herausgeberinnen die Prämissen und Ziele des Bandes (vgl. insbesondere S. 14), die sich grundsätzlich von unseren unterscheiden. Darüber hinaus ist das frühe Mittelalter nur über den Beitrag von Abigail FIREY, der sich mit der kanonistischen Sammelhandschrift *Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 1062 Helmst.* beschäftigt, vertreten.

- 5 Vgl. hierzu die *Bibliotheca legum*-Datenbank (<https://www.leges.uni-koeln.de/>; abgerufen am 17. Mai 2024) und Dominik TRUMP / Karl UBL, *Bibliotheca legum. Das Wissen über weltliches Recht im Frankenreich des 9. Jahrhunderts*, in: Lars REUKE / Andreas SPEER (Hrsg.), *Die Bibliothek – The Library – La Bibliothèque. Denkräume und Wissensordnungen (Miscellanea Mediaevalia 41)*, Berlin / Boston 2020, S. 46–58.
- 6 Vgl. hierzu die jeweiligen Internetseite der Projekte (jeweils abgerufen am 17. Mai 2024): <https://www.formulae.uni-hamburg.de/>, <https://capitularia.uni-koeln.de/>, <https://burchards-dekret-digital.de/>.
- 7 *Capitularia regum Francorum a. 814 – a. 840*, edd. Stefan ESDERS / Sören KASCHKE / Britta MISCHKE / Steffen PATZOLD / Dominik TRUMP / Karl UBL (MGH Capit. N.S. 4), Wiesbaden 2024; *Libri duo de synodalibus causis*, ed. Wilfried HARTMANN (MGH Coll. can. 1), Wiesbaden 2023 und *The Recensio Walcausina of the Liber Papiensis*, ed. Charles RADDING in collaboration with Antonio CIARALLI (MGH LL nat. Germ. 7), Wiesbaden 2024.
- 8 *Scintilla de libro legum. Römisches Vulgarrecht unter den Merowingern. Die Fuldaer Epitome der Lex Romana Visigothorum. Rekonstruiert, übersetzt und kommentiert von Detlef LIEBS mit einem Beitrag von Gerhard SCHMITZ (Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen N.F. 82)*, Berlin 2022.

auch die Erforschung von Rechtshandschriften des frühen Mittelalters allgemein hat in den letzten Jahrzehnten einen spürbaren Aufschwung erfahren.

Es gibt seit der Jahrtausendwende zahlreiche Studien, die sich der Aufarbeitung der handschriftlichen Überlieferung von Rechtstexten widmen, deren Gebrauch, Funktion und Relevanz untersuchen oder in Mikrostudien einzelne Manuskripte betrachten. Eine wichtige Arbeit, die breit rezipiert wurde und gewissermaßen den Startschuss für eine intensivere Beschäftigung mit Rechtshandschriften gab, ist Rosamond McKittericks grundlegende Studie zur karolingischen Schriftlichkeit, die 1989 erschien.⁹ Ähnlichen Charakter hat Patrick Wormalds „The Making of English Law“, dessen Erstausgabe von 1999 datiert, und der den Handschriften ebenfalls breiten Raum einräumt.¹⁰ In der Folge erschienen immer mehr der Grundlagenforschung zuzuordnende Studien. Nur um einige wenige Beispiele zu nennen: Hubert Mordek arbeitete die komplette ihm bekannte Überlieferung der Kapitularien in Form eines umfassenden Handschriftenkatalogs auf,¹¹ Lotte Kéry stellte die Handschriften frühmittelalterlicher Kirchenrechtssammlungen zusammen¹² und Wolfgang Kaiser legte 2004 eine grundlegende Studie zur *Epitome Iuliani*, dem wichtigsten Text justinianischen Rechts im frühmittelalterlichen westlichen Europa, vor.¹³ Aus dem Bereich des in Westeuropa breiter rezipierten römischen Rechts wurde zuletzt die handschriftliche Überlieferung der *Epitome Aegidii* untersucht.¹⁴ Seit 2012 gibt es mit der von Karl Ubl initiierten „*Bibliotheca legum*“ eine sich explizit den weltlichen Rechtshandschriften des frühen Mittelalters widmende Datenbank.¹⁵ Mit der *Clavis canonum*-Datenbank, die derzeit einer umfangreichen Überarbeitung und Aktualisierung unterzogen wird, oder dem *Carolingian Canon Law Project* von Abigail Firey existieren ähnliche digitale Hilfsmittel für den kanonistischen Bereich.¹⁶ 2017 veröffentlichte Karl Ubl seine Studie zur *Lex Salica* und 2023 erschien Magali Coumerts Arbeit zu diesem Rechtsbuch.¹⁷

9 Rosamond MCKITTERICK, *The Carolingians and the Written Word*, Cambridge 1989.

10 Patrick WORMALD, *The Making of English Law: King Alfred to the Twelfth Century*, Bd. 1: Legislation and its Limits, Oxford 2001, vor allem S. 53–70, 162–263.

11 Hubert MORDEK, *Bibliotheca capitularium regum Francorum manuscripta. Überlieferung und Traditionszusammenhang der fränkischen Herrschererlasse* (MGH Hilfsmittel 15), München 1995.

12 Lotte KÉRY, *Canonical Collections of the Early Middle Ages (ca. 400–1140). A Bibliographical Guide to the Manuscripts and Literature (History of Medieval Canon Law)*, Washington, D.C. 1999.

13 Wolfgang KAISER, *Die Epitome Iuliani. Beiträge zum römischen Recht im frühen Mittelalter und zum byzantinischen Rechtsunterricht (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 175)*, Frankfurt/Main 2004.

14 Dominik TRUMP, *Römisches Recht im Karolingerreich. Studien zur Überlieferungs- und Rezeptionsgeschichte der Epitome Aegidii* (Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter 13), Ostfildern 2021.

15 Vgl. Anm. 5.

16 <https://data.mgh.de/ext/clavis/> und <https://ccl.rch.uky.edu/> (abgerufen am 17. Mai 2024).

17 Karl UBL, *Sinnstiftungen eines Rechtsbuchs. Die Lex Salica im Frankenreich (Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter 9)*, Ostfildern 2017 und Magali COUMERT, *La loi salique. Retour aux manuscrits (Collection Haut Moyen Âge 47)*, Turnhout 2023.

Zum langobardischen Recht und zum Liber Papiensis wird Thom Gobbitt zwei Monographien vorlegen.¹⁸ Grigori Borisov hat die nur relativ selten untersuchten Leges Thuringorum und Frisionum in seiner 2023 fertiggestellten Dissertation untersucht.¹⁹ Als Beispiele für die Untersuchung einzelner Rechtshandschriften verdienen die beiden aktuellen Monographien zum Codex St. Paul im Lavanttal, Stiftsbibliothek, 4/1 Erwähnung.²⁰ Aus dem Bereich des Kirchenrechts sticht der von Stephan Dusil und Andreas Thier herausgegebene und 2023 erschienene Sammelband heraus, der sich nur mit einer einzigen Handschrift – St. Gallen, Stiftsbibliothek, 673 – beschäftigt. In insgesamt elf Aufsätzen werden dort die Besonderheiten und Merkmale dieses Codex, der eine spezielle Form des Decretum Gratiani tradiert, die für die Textgeschichte hohe Relevanz besitzt, untersucht.²¹ Diese Arbeiten zeigen, wie wichtig der grundwissenschaftliche Zugang für die rechtshistorische Forschung ist, der dadurch zudem immer weiter an Bedeutung gewinnt. Forschende müssen tiefgehende Kenntnisse insbesondere der Paläographie, Kodikologie und Philologie haben, müssen die Provenienzgeschichte einer Handschrift verfolgen, sich mit Glossierung und Annotierung der sie interessierenden Texte befassen, nach Handschriftenbenutzer*innen, Schreiber*innen sowie Auftraggeber*innen fragen etc. Sind solche Studien der Beweis dafür, dass man sich der Bedeutung der Überlieferungsträger sehr bewusst ist, so kann die Konsequenz letztlich nur lauten, dass auch mehr ediert bzw. neu ediert werden müsste – eine Konsequenz, die allerdings die meisten Forscher*innen abschrecken dürfte. Aufgrund des schieren Umfangs der meisten Texte und der teils hochkomplexen Überlieferungssituation ist eine Edition nur noch im Team und mit einer entsprechenden finanziellen Ausstattung zu gewährleisten.²² Die oben angesprochenen Akademie-Projekte weisen bereits in die Zukunft rechtshistorischer Editionstätigkeit. Nichtsdestotrotz bleiben Studien zur handschriftlichen Überlieferung der frühmittelalterlichen Rechtstexte zweifelsohne essentiell für die Erforschung der frühmittelalterlichen Rechtslandschaften.

-
- 18 Thom GOBBITT, *Books of Law in the Long Tenth Century* (in Druckvorbereitung) und DERS., *The Liber Papiensis in the Long Eleventh-Century: Manuscripts, Materiality and Mise-en-page*, Leeds: Kismet Press (im Druck).
- 19 Grigori BORISOV, *Zeitschichten karolingischer leges. Studien zur Überlieferung der Lex Frisionum und der Lex Anglorum, Werinorum hoc est Thuringorum in Basel und Corvey und zu ihrer Entstehung unter Karl dem Großen (Relectio. Karolingische Perspektiven)*, Ostfildern 2025 [in Druckvorbereitung].
- 20 Vgl. Massimiliano BASSETTI, *Un codice e una lista. I codici di leggi e il loro uso in età carolingia. Note intorno al Kruftische Codex (Sankt Paul im Lavanttal, Stiftsbibliothek, 4/1)* (Studi. Fondazione CISAM Spoleto 24), Spoleto 2023 und Stefan ESDERS / Massimiliano BASSETTI / Wolfgang HAUBRICH, *Ein Verzeichnis vereidigter Personen aus dem Norden des regnum Italiae zur Zeit Ludwigs II.* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 148), Berlin / Boston 2024.
- 21 Stephan DUSIL / Andreas THIER (Hrsg.), *Creating and Sharing Legal Knowledge in the Twelfth Century*. Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, 673 and Its Contexts (Medieval Law and Its Practice 35), Leiden / Boston 2023.
- 22 Vgl. hierzu auch: Wilfried HARTMANN, *Brauchen wir neue Editionen der Leges?*, in: Rudolf SCHIEFFER (Hrsg.), *Mittelalterliche Texte. Überlieferung – Befunde – Deutungen* (MGH Schriften 42), Hannover 1996, S. 233–245.

Auch wenn der Band aus praktischen Gründen im Folgenden in Sektionen aufgeteilt ist, die zwischen Handschriften weltlichen und kirchlichen Rechts unterscheiden, bedeutet dies nicht, dass von einer strikten Trennung dieser beiden Rechtsbereiche ausgegangen wird. Das Gegenteil ist im frühen Mittelalter (und darüber hinaus) der Fall: die unterschiedlichen Texte bedingen, durchdringen und rezipieren sich gegenseitig und sind ohne den jeweiligen Kontext nicht verständlich. Der Fokus liegt insgesamt auf Handschriften des 8. und 9. Jahrhunderts. Gerade das 8. und 9. Jahrhundert ist ein Zeitraum, in dem man sich intensiv mit Fragen des Rechts beschäftigte und in dem die Produktion von Rechtstexten einen beträchtlichen Umfang erreichte. Man denke nur an die ihren Höhepunkt erreichende Kapitulariengesetzgebung unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen²³ und an den signifikanten Anstieg der Produktion römischrechtlicher und kanonistischer Handschriften. Zugleich ist diese Zeit geprägt durch teils tiefgreifende Änderungen der politischen und gesellschaftlichen Ordnung und der kirchlichen Organisation. Dies alles musste rechtlich abgesichert und gestaltet werden. Im karolingischen Vielvölkerreich kam es zudem stark auf die lokalen und regionalen Begebenheiten an, die den rechtlichen Rahmen erst vorgaben. Greifbarer Ausdruck dieser jeweils ganz spezifischen rechtlichen Rahmenbedingungen sind die jeweils als individuelle Zeugnisse zu betrachtenden Rechtshandschriften, die wir heute als einzigartige Artefakte der merowingischen und karolingischen Epoche greifen können.

Die Beiträge nehmen vor allem die Genese der Handschriften und deren individuelle Zusammenstellung und Kompilationstechnik in den Blick. Einschränkung muss daher hinzugefügt werden, dass kunsthistorische Aspekte in diesem Band nicht Gegenstand der Untersuchung sind, auch wenn sie für manche Manuskripte eine nicht unerhebliche Bedeutung haben und neue Perspektiven des Verständnisses der jeweiligen Handschrift bieten können.²⁴

Der vorliegende Band vereint Beiträge aus allen klassischen Bereichen des Rechts; mit der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte mit ihren drei Abteilungen im Sinn könnte man davon sprechen, dass es auch im vorliegenden Band „germanistische“, „kanonistische“ und „romanistische“ Aufsätze geben wird. Dass dabei die „kanonistischen“ und „germanistischen“ Beiträge in der Überzahl sind, verwundert – wie bereits angeklungen – nicht: Beiträge zu römischrechtlichen Handschriften sind gerade in der jüngeren Forschung nicht häufig anzutreffen.

Die folgenden Beiträge werden daher nicht chronologisch geordnet sein, sondern thematisch. Den Anfang machen zwei Aufsätze, die sich schwerpunkt-

23 Vgl. hierzu Sören KASCHKE / Britta MISCHKE, Capitularies in the Carolingian Period, in: *History Compass* 17 (2019), S. 1–11, hier S. 2.

24 Vgl. hierzu z. B. die Tagung „The Illuminated Legal Manuscript from the Middle Ages to the Digital Age. Forms, Iconographies, Materials, Uses and Cataloguing“, die im September 2021 online stattfand (<https://calenda.org/910839?file=1>; abgerufen am 17. Mai 2024). Vgl. auch den Sammelband Kristin BÖSE / Susanne WITTEKIND (Hrsg.), *AusBILDung des Rechts. Systematisierung und Vermittlung von Wissen in mittelalterlichen Rechtshandschriften*, Frankfurt/Main u. a. 2009.

mäßig mit Kapitularien beschäftigen. Britta Mischke und Sören Kaschke arbeiten im Kölner Akademie-Projekt an der Neuedition der fränkischen Herrschererlasse. Während Mischke in ihrem Beitrag den Fokus auf italienische Kapitularien legt, und die sogenannte „Collectio Thuana“ in der Handschrift Paris, Bibliothèque nationale de France, Lat. 4613 analysiert, richtet Kaschke das Augenmerk auf die Handschrift München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 3853 und die sogenannte „Collectio Augustana“.

Die nächsten beiden Aufsätze bilden wiederum eine eigene Sektion und zwar diesmal eine sehr „germanistische“. Daniela Schulz (Universität zu Köln/Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel) nimmt in ihrer Tiefenbohrung die Lex Salica-Handschrift Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 50.2 Aug. 4° in den Blick. Gehört die Lex Salica zweifelsohne zu der wohl am besten untersuchten und auch am besten überlieferten Lex des frühen Mittelalters, so kann man dies nicht von den sogenannten Excerpta de libris Romanorum et Francorum behaupten, die Magali Coumert (Université de Tours) in ihrem Aufsatz behandelt. Die Excerpta sind eine aus der Bretagne stammende Rechtskompilation. Coumerts Beitrag tangiert damit einen Raum, der in der Forschung zur frühmittelalterlichen Rechtsgeschichte im Ganzen betrachtet eher zu den randständigen gehört. Umso wichtiger ist es, auch die Rechtstraditionen dieser Räume in den Blick zu nehmen.

Die daran anschließende Sektion vereint zwei Beiträge, die ihren Schwerpunkt in Gottesurteilen und vor allem Formulae haben. Benedikt Lemke (Universität zu Köln) analysiert die Handschrift Paris, Bibliothèque nationale de France, Lat. 4627 und zeichnet minutiös die intensive Nutzung des Codex über einen lange währenden Zeitraum hinweg nach. Horst Lößlein und Christoph Walther, beide Mitarbeiter des Hamburger Akademie-Projekts zur Neuedition der Formulae, fokussieren sich auf die Handschrift Paris, Bibliothèque nationale de France, Lat. 2123 und können anhand ihrer detaillierten Analyse zeigen, wie genau die im Codex enthaltene Formelsammlung kompiliert wurde.

In der vorletzten Sektion des Bandes ändert sich der inhaltliche Schwerpunkt der Beiträge, da sich sowohl Helena Geitz und Sven Meeder als auch Till Stüber mit Themen aus dem Bereich der Kanonistik beschäftigen. Helena Geitz, Mitarbeiterin im Mainzer Akademie-Projekt „Burchards Dekret Digital“, betrachtet die sogenannte Corbie-Redaktion der Collectio Vetus Gallica und untersucht detailliert die Additiones dieser Redaktion, also Zusatztexte, die in Corbie zusammengestellt wurden. Sven Meeder (Radboud Universiteit Nijmegen) nimmt die Kirchenrechtssammlung der Collectio Burgundiana in den Blick, die nur in einem Brüsseler Codex auf uns gekommen ist, und fragt danach, was genau eigentlich eine Kirchenrechtssammlung definiert. Till Stüber (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien) stellt ebenfalls eine einzige Handschrift in den Mittelpunkt seiner Untersuchung, den Codex A. 46 inf. der Mailänder Biblioteca Ambrosiana. Dieser Codex ist wahrlich kein Unbekannter in der rechtshistorischen Forschung, wurde oft analysiert und besteht aus vielen einzelnen Sammlungen kirchlichen und weltlichen Rechts. Stüber nimmt sich die kirchenrechtlichen Sammlungen vor und kann zeigen, welche

Absichten der Kompilator hatte und was dies hinsichtlich des Entstehungsortes aussagt.

Den Abschluss des Bandes bildet der Beitrag von Matthijs Wibier (University of Cincinnati). Wibier analysiert die Glossen in ausgewählten Handschriften der *Lex Romana Visigothorum*, der bedeutendsten römischrechtlichen Textsammlung des frühen Mittelalters. Glossen sind wichtige Paratexte, auch und gerade in Handschriften des frühen Mittelalters, finden aber in der Forschung zumeist nur am Rande Beachtung. Wibier rückt diese in den Mittelpunkt und untersucht sie vor allem in Hinblick auf ihre textkritische Aussagekraft.

Die Beiträge des vorliegenden Sammelbandes wollen zeigen, wie ertragreich die genaue Analyse einzelner Handschriften für das Verständnis der Rechtspraxis der jeweiligen Zeit ist, aus der sie stammen. Sie wollen zeigen, dass es sich bei Rechtshandschriften um lebendige Objekte handelt, die ihrem jeweiligen Zeitkontext verhaftet sind, sich aber auch weiterentwickeln können, um mit den sich verändernden Zeitumständen Schritt zu halten. Und die Beiträge wollen zeigen, wie man über die Analyse der Handschriften Rückschlüsse auf die vielfältigen Intentionen und Motive der jeweiligen Schreiber und Kompilatoren ziehen kann.

Dies alles hat seine Grundlage in der Einsicht, dass sich die Rechtskultur des frühen Mittelalters am unmittelbarsten in den materiellen Hinterlassenschaften, nämlich den *Codices*, spiegelt, und dass man ohne vertiefte grundwissenschaftliche Kenntnisse die gleichsam oszillierende Welt der frühmittelalterlichen Rechtstexte nicht verstehen kann.